

ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE ZU DEN
**Technischen Anschlussbedingungen
für den Anschluss
an das Niederspannungsnetz
(TAB 2007)**

der



Zu 10.2.4 Geräte zur Heizung oder Klimatisierung einschließlich Wärmepumpen

1. Anschluss von Elektro-Wärmespeicheranlagen bzw. Elektro-Wärmepumpenanlagen

Der Anschluss der Geräte erfolgt zu den hier aufgeführten Bedingungen der Gemeindewerke Steißlingen (GWS).

Der Einbau und Anschluss von Neuanlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GWS. Die Zustimmung ist davon abhängig, dass am Netzanschlusspunkt der GWS die entsprechende Kapazität vorhanden ist. Der Stromkreisverteiler für die Elektro-Wärmespeicheranlage sowie der Elektro-Wärmepumpenanlage ist getrennt vom Stromkreisverteiler für den Allgemeinbedarf anzuordnen.

Bei einem gemeinsamen Stromkreisverteiler sind die Stromkreise für den „Allgemeinbedarf „ von der „ Elektro-Wärmespeicheranlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage „ durch Schottung voneinander zu trennen.

Die Anschlussleistung der Elektro-Wärmespeicheranlage bzw. Elektro-Wärmepumpenanlage ist bei der Installation gleichmäßig auf die Außenleiter aufzuteilen.

Die Geräte der Elektro-Wärmespeicheranlage bzw. Elektro- Wärmepumpenanlage müssen unter Beachtung der Herstellerangaben fest angeschlossen werden.

2. Regelung von Abschaltzeiten

Als Wärmespeicheranlagen gelten nur genehmigte Speicheranlagen zur Raumheizung (einschließlich Wärmepumpen) und Geräte zur Warmwasserbereitung mit mindestens 200 l Speicherinhalt. Für diese Anlagen gelten ferner folgende Maßgaben:

Wärmepumpen:

- Wärmepumpen in monovalent (Raumwärmebedarf wird allein durch die Wärmepumpe gedeckt ggf. inkl. der integrierten elektrischen Zusatzheizung) oder bivalent- parallel (zu einer nichtelektrischen Raumheizung) betriebenen Anlage (**Standard**)
 - Die Elektrizitätsversorgung der Wärmepumpen kann bis zu sechs Stunden täglich, dabei nicht länger als zwei Stunden zusammenhängend unterbrochen werden

- Wärmepumpen in bivalent- alternativ betriebenen Anlagen (Raumwärmebedarf wird während der Unterbrechungszeiten durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt)
 - Die Elektrizitätsversorgung der Wärmepumpen kann bis zu 960 Stunden je Jahr unterbrochen werden

Während der Unterbrechungszeiten darf der Raumwärmebedarf nur durch eine nichtelektrische Raumheizung gedeckt werden.